

Provisorische Netzanschlüsse und vorübergehend angeschlossene Anlagen

Stand: 1. Januar 2021

1. Vorübergehend angeschlossene Anlagen (z.B. Schausteller, Baustellen), die über provisorische Netzanschlüsse versorgt werden, sind für die Dauer eines Jahres Bauskostenzuschuss (BKZ)-frei. Ein BKZ ist nach Ablauf eines Jahres und Rechnungsstellung zu zahlen. Die Herstellungskosten sind auf den nachfolgenden Seiten veröffentlicht.

2. Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustromanschlüsse, Schaustelleranschlüsse) sind direkt bei der SVS Sachgebiet NV anzumelden. Telefon 07721 40504640, Fax 07721 40504649. Hierzu ist das Formular „Anmeldung und Inbetriebsetzung“ einzureichen. Zu beachten sind die technischen Informationen zum Thema „Spannungsqualität Baustrom“ und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Die Anschlussleitung vor der Zähl- und Messeinrichtung sowie Steuereinrichtung soll so kurz wie möglich, jedenfalls nicht länger als 30 m, sein. Für den Anschluss von kurzzeitig angeschlossene Anlagen (Baustromanschlüsse) werden Pauschalen gemäß nachstehenden Preisblättern berechnet.

3. Provisorische Netzanschlüsse/vorübergehend angeschlossene Anlagen (Baustromanschlüsse, Schaustelleranschlüsse)

Preisblatt	netto	brutto
Standardbauanschluss 63 A	295,80 Euro	352,00 Euro
Umklemmen des prov. Netzanschlusses	147,90 Euro	176,00 Euro
Freileitung	Preis auf Anfrage	
Monatliche Miete	24,90 Euro	29,63 Euro

Tiefbauarbeiten erfolgen grundsätzlich bauseits bzw. wenn durch SVS erbracht wird erfolgt Abrechnung nach Aufwand.